

Das Testament des Kaisers Franz Joseph.

Der Staatsrat hat sich in den letzten Tagen mit dem Testament Kaisers Franz Joseph befaßt und eine Untersuchung eingeleitet, weil verschiedene Anhaltspunkte dafür vorliegen sollen, daß der letzte Wille des verstorbenen Kaisers nicht in seinem Sinne ausgeführt worden sei. Speziell ungarische Meldungen behaupteten, daß aus dem Nachlaß des verbliebenen Monarchen ein Betrag von sieben Millionen Kronen nicht seiner Bestimmung zugeführt wurde. Er war den Kindern des Erzherzogs Franz Ferdinand vermacht, sei aber diesen nicht ausbezahlt worden und verschwunden.

Soweit die Angelegenheit bisher klargestellt werden konnte, handelt es sich um folgendes: Kaiser Franz Joseph hatte in seinem Testament den Kindern des Erzherzogs Franz Ferdinand ein ansehnliches Vermächtnis gemacht und den drei Geschwistern 10 Prozent des Nutzgenusses einer Hinterlassenschaft von rund 60 Millionen Kronen hinterlassen. Die Hinterlassenschaft, aus der das Erträgnis erfließen sollte, bestand zum allengrößten Teile aus Grundbesitz.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde unter der Regierung Kaisers Karl eine inventarische Aufnahme des Grundbesitzes, verbunden mit einer Neueinschätzung vorgenommen und dabei ergab sich das bei dem gegenwärtigen Wert von Grund und Boden immerhin merkwürdige Resultat, daß die gesamten Liegenschaften um siebenzehn Millionen Kronen niedriger geschätzt wurden als bei der ursprünglichen Schätzung. Die Kinder des Erzherzogs hätten also nur eine zehnjährige Nutznießung der auf 43 Millionen Kronen geschätzten Liegenschaften erhalten, während ihnen das Testament des Kaisers, wie erwähnt, eine solche von 60 Millionen Kronen zusprach.

Die völlige Klärung der Angelegenheit ist für die nächsten Tage zu erwarten. Staatsnotar Dr. Szybester ist beauftragt, die Bestimmungen des Testaments genau durchzuführen.